IHK Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

IHK Nordschwarzwald
Finanzanlagenvermittler
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater gemäß 34h Abs. 1 GewO

- Antragsteller: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G.) -

Hinweis:
Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierfür Formular 2.2.

1. Antragsteller

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:
IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und –nummer
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte gesondertes Anlageformular 1für jeden weiteren Vertreter verwenden)

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein und/oder beabsichtigen Sie eine solche einzustellen?

☐ ja ☐ nein	Falls ja, Name / Vorname / Wohnanschrift **(bitte beachten Sie Anlage 2)**

4. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Abs. 1 GewO für die Beratung zu Finanzanlagen im Sinne des § 34f Abs. 1 GewO

☐ Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

☐ Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

☐ Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes

Hinweise:
Anteile an sonstigen geschlossenen Fonds unterfallen seit dem 22.07.2013 nicht mehr § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. **3** GewO, sondern § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. **2** GewO.
§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO erfasst weiterhin die übrigen Vermögensanlagen i. S. v. § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz (Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren, Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), Genussrechte sowie Namensschuldverschreibungen.

Bei Fragen zum Umfang der Erlaubnis steht Ihnen die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald gerne zur Verfügung.

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des gesetzlichen Vertreters und/oder einer mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person:

Ist oder war ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein
Wird ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja	☐ nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht, welcher Behörde?

5.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ ja	☐ nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja	☐ nein
Hat der Antragsteller eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder	☐ ja	☐ nein
liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	☐ ja	☐ nein

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den Antragsteller bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO gestellt?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Ist der Antragsteller bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c GewO und/oder § 34d/e GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

7. Erforderliche Unterlagen

Hinweis:
Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34c GewO und/oder § 34d/e GewO – nicht älter als **12 Monate** - verfügt, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach **Ziff. 7.1 bis 7.5** müssen damit nicht mehr vorgelegt werden!

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand)
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, als auch für

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand)
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, als auch für
- die juristische Person selbst (wird bei Neugründung einer juristischen Person nicht benötigt)

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

Hinweise:
Die Auskunft/Auskünfte für die gesetzlich vertretungsberechtigte/n Person/en und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden der IHK Nordschwarzwald direkt übersandt.

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Gemeinde des Firmensitzes zu beantragen durch eine vertretungsberechtigte Person. Der Auszug ist zu beantragen „zur Vorlage bei einer Behörde". Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK, den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34h GewO" und die Firma des Antragstellers an.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

7.3 Bescheinigung in Steuersachen (Steuerschulden) sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand)
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, als auch für
- die juristische Person selbst (wird bei Neugründung einer juristischen Person nicht benötigt)

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

Hinweise:
Die Bescheinigung für die gesetzlich vertretungsberechtigte/n Person/en und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ist/sind bei dem Finanzamt einzuholen, bei dem die Einkünfte der jeweiligen Person veranlagt werden. Die Bescheinigung für die juristische Person ist bei dem Finanzamt einzuholen, bei dem die Einkünfte der juristischen Person veranlagt werden. Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

7.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) bezogen auf die juristische Person (bei Neugründung für alle vertretungsberechtigten Personen)

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

7.5 Auskunft des Insolvenzgerichts, bezogen auf die juristische Person (bei Neugründung für alle vertretungsberechtigten Personen), **über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden (§ 26 Abs. 2 InsO)**

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

Hinweis:
Die Auskünfte sind bei dem Amtsgericht/en, einzuholen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Antragsteller derzeit gewerblich niedergelassen ist. Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: www.vollstreckungsportal.de.
Die Auskünfte/Bestätigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

7.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

Hinweis: Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich Formular 3.1 oder eine gleichlautende Bescheinigung Ihres Versicherers. Die Bestätigung darf nicht älter als 3 Monate sein.

7.7 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften (sofern Beteiligung vorhanden)

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

7.8 Sachkundenachweis durch (Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie):

- erfolgreich abgelegte IHK-Sachkundeprüfung gemäß § 34h Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1ff. FinVermV
  oder
- gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß § 4 FinVermV (siehe Checkliste)
  oder
- ausländischer Berufsbefähigungsnachweis gemäß § 5 FinVermV i.V.m. § 13c GewO

für alle gesetzlichen Vertreter: wird nachgereicht: ☐ liegt bei: ☐

für die in Ziffer 3 genannte Person: wird nachgereicht: ☐ liegt bei: ☐

Bitte beachten Sie:

Weitere Nachweise sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen - je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen - beispielsweise Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Bescheinigungen des Arbeitgebers in Betracht.

Hinweise:
Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen.

7.9 Gesellschaftsvertrag in Kopie, falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34h GewO.

Bitte beachten Sie:

- Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Finanzanlagenvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Finanzanlagenberatung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Nordschwarzwald nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 1:
Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern

Firma
IHK Mitgliedsnummer, falls bekannt

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.
Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 2

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person
(von jeder unter Ziff. 3 benannten Person gesondert auszufüllen)

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname	Geburtsdatum

mein Einverständnis, dass mich der Antragsteller gegenüber der IHK Nordschwarzwald als mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, benennen darf.

Ich ermächtige den Antragsteller dazu, meine oben stehenden persönlichen Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die IHK Nordschwarzwald weiterzuleiten, welche diese Daten zu o. g. Zweck speichert und verarbeitet.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Nordschwarzwald durch Versendung einer

E-Mail an: service@pforzheim.ihk.de,
telefonisch unter (07231) 201 - 0
oder schriftlich (Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim)

widerrufen werden. Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person